

Niederschrift über die am 23.6.2014 stattgefundene 17. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein

Anwesend: Bgm. Hannes Seper, Vbgm. Johann Dattes
die GGR: Ing. Reinhard Hackel, Irene Bugl, Heidemarie Schranz
die GR: Heinrich Pichler, Apollonia Berger, Georg Jansch, Robert Bauer, Günter Schranz,
Bernhardt Panzenböck, Richard Wilsch, Werner Mühlbauer, Adelheid Ofner, Robert
Beisteiner, Karl Dögl, Thomas Lechner, Roland Ofner
Entschuldigt: GGR Christian Zak

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine Änderungsanträge eingelangt sind, gilt die Niederschrift als angenommen und wird unterzeichnet.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Ordnung halber wird der Gemeinderat von Amtsleiterin Danzinger-Hauer über folgende Punkte informiert:

- In Beantwortung der Frage von GR Panzenböck zum RA 2013 in der GR Sitzung im März 2014, weshalb die HH-Stelle 2/853+824 „Erhalt.u.Verwalt. von Betriebs-und Geschäftsgebäuden, Mieten u. Betriebskosten“, erstmals keine Rückstände aufweist, wird festgehalten, dass dies in der Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen lt. Vorstandbeschluss vom 10.6.2013 (Causa Dammelhardt) begründet ist.
- Information zum Beschluss des 1.NVA 2014 vom 24.3.2014: es wurde eine betragliche Anpassung des außerordentlichen Vorhabens „FF-Haus“ für 2014 durchgeführt, damit eine Übereinstimmung mit den zugesagten Zuschüssen im Anschluss an das Finanzierungsgespräch mit der NÖLR gegeben ist (gemäß Rücksprache mit NÖLR/Abt.Gemeinden; eine Änderung im NVA war vor der Sitzung am 24.3.14 nicht mehr möglich, da das Finanzierungsgespräch am Tag vor der GR-Sitzung stattfand). An den Gesamtprojektkosten entstehen dadurch keine Änderungen.

Das Protokoll über die am 6.6.2014 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Beschluss über Sanierung der „Badhäuser“ 111 und 112

Die Gemeindehäuser neben dem Schwimmbad werden von der Hausverwaltung Mag. Trenker verwaltet. Die Mieteinnahmen betragen jährlich ca. € 21.000,-. Seitens der Hausverwaltung wird die Sanierung der beiden Gemeindehäuser derzeit ausgearbeitet. Laut den aktuellen Berechnungen wären die Kosten zwar durch Fördermittel (Sanierungsscheck) und Mieteinnahmen gedeckt, jedoch würden die Mieter keinen Beitrag zur Sanierung leisten. Dadurch wären für 25 Jahre die Mieteinnahmen für die Gemeinde 0 und das Haushaltseinkommen der Gemeinde um diesen Betrag vermindert.

Nach einer Diskussion der Gemeinderäte stellt der Bürgermeister den Antrag die Hausverwaltung Trenker zu beauftragen, einen neuen Vorschlag für die Sanierung der beiden Gemeindehäuser Markt 111 und 112 auszuarbeiten, der eine Sanierung nur unter finanzieller Beteiligung der Mieter im Rahmen des Mietrechts vorsieht und der alle Fördermöglichkeiten ausschöpft. Eine neuerliche Behand-

lung dieses Punktes soll in der Septembersitzung erfolgen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

Verordnung KFZ-Stellplatz Ausgleichsabgabe

VBgm. Dattes bringt den Antrag auf Beschluss der folgenden Verordnung ein:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER STELLPLATZABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in der Sitzung vom 23. Juni 2014 aufgrund der Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996 (LGBl. 8200-20) §41 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, eine Abgabe wie folgt zu erheben:

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 25 m² Nutzfläche festzusetzen.

Ausgleichsabgabe von € 2.250,00 incl. 20% MwSt. mit jährlicher Indexanpassung.

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Basis der Berechnung stellen die Herstellungskosten von € 90,-/m² gemäß eines vorliegenden Angebots sowie Vergleiche mit ähnlich strukturierten Gemeinden dar. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5.)

Beschluss Übernahme ins öffentliche Gut

Im Zuge der Regulierung der B21 tritt der Eigentümer des Grundstücks Nr. 645/1 ein Teilstück im Ausmaß von 126 m² (Parz.Nr. 645/11) unentgeltlich der Marktgemeinde Gutenstein ab. Somit ist nun für das Grst. Nr. 645/7 der Anschluss an das öffentliche Gut gegeben.

VBgm. Dattes stellt den Antrag auf Übernahme der Parzelle 645/11 in das öffentliche Gut und auf Annahme der Schenkung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Teilungsplan ist zur Einsicht aufzulegen und die Übernahme in das öffentliche Gut ist wie folgt kundzumachen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung vom 23.06.2014 unter Tagesordnungspunkt 5.) im Zuge der Bereinigung der B21 im Bereich Vorderbruck die Übernahme eines Teiles vom Grundstück Nr. 645/1 ins öffentliche Gut, gem. des Teilungsplanes vom 19.2.2014 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Prof. DI Walter Guggenberger (GZ 6312/13, Teilfläche 1) wie folgt beschlossen:

Ein Teil des Grundstücks Nr. 645/1 mit einer Fläche von 126 m² (Teilfläche 1) wird als neues Grundstück Nr. 645/11 ausgewiesen und in das öffentliche Gut übernommen.

Der gegenständliche Teilungsplan vom 19.2.2014 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Prof. DI Walter Guggenberger (GZ 6312/13) ist mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Gemeindeamt Gutenstein zur Einsicht auf.

Punkt 6.)

Sanierung und Ausbau der Wasser- und Abwasserversorgungsanlage: Beschluss Förderverträge und Annahmeerklärung aus Bundes- und Landesförderungen sowie Finanzierung

a) Finanzierungsbedarf Ausbau + Sanierung WVA und ABA (netto):

	ABA	WVA			WVA gesamt	Gesamt
	ABA BA 03 Länga-u.Steinap. Ansuchen 2011/12	WVA BA 05 Länga-Steinap.. Ansuchen 2011/12	WVA 03 *) Funküberw. Ansuchen 2008	WVA 04 *) HB Seegraben Ansuchen 2008		
förderbare Kosten - Förderansuchen (VA)	3.000.000,00	545.000,00	95.000,00	165.000,00	205.000,00	3.805.000,00
zuzüglich nicht förderbare Kosten:						
*Straßenherstellung 1/2 Anteil	530.000,00	40.000,00				
*zusätzl.Straßeninstandsetzung	65.000,00					
*zusätzl.Regenwasserkanal	40.000,00					
*zusätzl.Wasserleitung		36.000,00				
*vorauss.Mehrkosten Preissteig.	236.000,00	30.000,00				
nicht förderbare Kosten:	871.000,00	106.000,00				977.000,00
vorauss. Endabrechnung	3.871.000,00	651.000,00	95.000,00	165.000,00	911.000,00	4.782.000,00
davon bisher bezahlt 29.5.14	- 2.193.000,00	- 314.000,00	- 40.000,00			- 2.547.000,00
offene Forderungen	1.678.000,00	337.000,00	55.000,00	165.000,00	557.000,00	2.235.000,00

	ABA	WVA gesamt	
vorauss. Gesamtkosten	3.871.000,00	911.000,00	4.782.000,00
Basis der Förderzusagen	3.000.000,00	805.000,00	3.805.000,00
bereits aufgenommene Darlehen	- 2.000.000,00	- 470.000,00	- 2.470.000,00
abzgl. bereits erhaltener Anschlussgeb.	- 250.000,00	- 10.000,00	- 260.000,00
Darlehensaufnahme ohne Genehmigung aufgrund der Förderzusagen	750.000,00	325.000,00	1.075.000,00
genehmigungspflichtige Darlehen	871.000,00	106.000,00	977.000,00
	1.621.000,00	431.000,00	2.052.000,00
offene Anschlussgebühren	75.000,00	108.000,00	183.000,00
Deckung d. offnenen Forderungen	1.696.000,00	539.000,00	2.235.000,00

voraus. Nettofertigstellungskosten € 4.782.000,-
Finanzierungsbedarf € 2.052.000,-

Seitens des Projektbetreuers, Bmst. Ing. Peter Trattner wurde eine Berechnung der voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ausbau der ABA und WVA Länga- und Steinapiesting sowie der Vorhaben WVA Funküberwachung und Sanierung Seegraben vorgelegt. Die Nettokosten werden nach Fertigstellung (Plan 2015) voraussichtlich € 4.782.000,- betragen. Es wurden alle Förderansuchen im eingereichten Ausmaß bewilligt und es liegen alle Förderzusagen von Bund und Land vor.

Zu den bisher veranschlagten Kosten kommen nicht förderbare sowie nicht vorhergesehene Leistungen und Preissteigerungen hinzu, die eine Aufstockung der aktuellen Fremdfinanzierung notwendig machen, in Summe € 2.052.000,- netto. Zur Finanzierung dieses Betrages ist die Aufnahme von 4 Darlehen vorgesehen:

1. Darlehen ABA € 750.000,-
2. Darlehen WVA € 325.000,-
Summe € 1.075.000,- frei finanzierbar, da durch Förderzusagen gedeckt

3. Darlehen ABA € 871.000,-
4. Darlehen WVA € 106.000,-
Summe € 977.000,- Ansuchen um aufsichtsbehördliche Bewilligung samt Verpflichtung Gebührenanpassung erforderlich

Die Splittung erfolgt deshalb, weil für die beiden Darlehensbeträge aus 1+2 (gesamt € 1.075.000,-) Förderzusagen vorliegen, diese daher frei finanziert werden dürfen und zum Teil durch Förderungen und Anschlussgebühren vorzeitig getilgt werden. Für die Aufnahme der Darlehen 3+4 (gesamt € 977.000,-) bedarf es einer aufsichtsbehördlichen Bewilligung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein stellt bei der NÖ Landesregierung ein Ansuchen um aufsichtsbehördliche Bewilligung über € 977.000,- (Gesamtsumme der nicht förderbaren Kosten) zur Finanzierung des Ausbaus der ABA und WVA Länga- und Steinapiesting sowie der Vorhaben WVA Funküberwachung und Sanierung Seegraben und fasst im Zuge dessen folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Marktgemeinde Gutenstein verpflichtet sich, alle Folgekosten für Zinsen und Tilgung, die bei der Aufnahme der Darlehen zur Finanzierung des Ausbaus bzw. der Sanierung der Kanal- und Wasseranlage entstehen, gegebenenfalls durch Mehreinnahmen aufgrund einer entsprechenden Anpassung der Gebühren abzudecken. Dieses Vorhaben führt somit zu keiner Mehrbelastung des Haushalts der Marktgemeinde Gutenstein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag auf Beschluss zur Einholung der entsprechenden Kreditofferte über den Gesamtbetrag von 2.052.000,- und die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahme des Förderungsvertrages vom 7.4.2014 der Kommunalkredit Public Consulting aus Umweltförderung des Bundes betreffend der Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die ABA BA 03, Länga- und Steinapiesting, Gesamtförderersumme Nominale € 470.340,- zu beschließen. Dieser wird einstimmig angenommen.
- c) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahme des Förderungsvertrages vom 30.11.2012 der Kommunalkredit Public Consulting aus Umweltförderung des Bundes betreffend der Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 05, Länga- und Steinapiesting, Gesamtförderersumme Nominale € 100.100,- zu beschließen. Dieser wird einstimmig angenommen.
- d) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 8.5.2014 für den Bau der ABA BA 03, Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 1.034.335,- zu beschließen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 7.)

Wasserleitungsverordnung und Versorgungsbereich

VBgm. Dattes erläutert den Inhalt der Wasserleitungsverordnung und die Versorgungsbereiche. Er stellt den Antrag, eine Wasserleitungsordnung (*laut Beilage 1*) samt den darin genannten Versorgungsbereichen im Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung gemäß § 8 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl.6951-1 zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8.)

Anerkennungsurkunde für notariell beglaubigte Unterschriften

Eine Anerkennungserklärung seitens der Notarin Dr. Rader wird erstellt. Folgende Personen werden als Unterzeichnende vorgeschlagen:

Bgm. Hannes Seper, VBgm. Johann Dattes, die GGR Irene Bugl, Ing. Reinhard Hackel, Heidemarie Schranz und Christian Zak sowie die GR Robert Bauer, Apollonia Berger, Georg Jansch, Heinrich Pichler und Bernhardt Panzenböck und Robert Beisteiner.

Künftig sollen Gemeinderatsbeschlüsse, die einer notariellen Beglaubigung unterliegen, innerhalb dieser Urkunde abgewickelt werden. Die unterschiftsberechtigten Gemeinderäte werden jeweils bei Beschlussfassung genannt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss der Erstellung einer Anerkennungserklärung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9.)

Verkauf alter Traktor

Ein Gemeindemitarbeiter hat ein Ansuchen auf Kauf des alten Kubotas gestellt. Der ursprüngliche Plan wäre gewesen ihn in Willhaben um € 1.500,- anzubieten.

VBgm. Dattes stellt den Antrag auf Beschluss über den Verkauf des alten Traktors um € 1.500,- inkl. Ust. an den Gemeindemitarbeiter. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 10.)

Baulandsicherungs- und Dienstbarkeitsvertrag

- a) Der Entwurf eines Baulandsicherungsvertrages zum Grundstück Nr. 621, KG 23447 Gutenstein liegt vor, muss noch überarbeitet werden und wird in der nächsten Sitzung behandelt.
- b) Ein Projekt der Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Gemeinde“ ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Vorderbruck. Der Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 628/18 hat sich bereit erklärt eine Teilfläche (im Plan gekennzeichnete Fläche) der Gemeinde um € 1,- jährlich zu verpachten. Ein Pachtvertrag liegt zum Beschluss vor.
GGR Schranz stellt den Antrag auf Abschluss des Pachtvertrages. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11.)

Gründung Finanzausschuss

Der Bürgermeister regt die Gründung eines Finanzausschusses mit dem Arbeitstitel „Sanierung Gemeinde“ an. Dieser hätte den Auftrag, gewisse Bereiche in der Gemeinde auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu prüfen. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister über die stattgefundene Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung.

Nach einer kurzen Diskussion wird entschieden, den Bericht der NÖ LR abzuwarten und die Entscheidung über die Gründung auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen.

Punkt 12.)

Friedhofsangelegenheiten

- a. Beim Friedhof liegt eine Unterdeckung von 30 % vor. Die Gebühren sind vergleichsweise zu niedrig angesetzt. Eine Anpassung der Grabstellengebühr § 2 wurde ausgearbeitet und die Friedhofsgebührenordnung gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde berichtigt. VbGm. Dattes bringt den Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis. Die entsprechende Verordnung soll mit 1.1.2015 in Kraft treten. *(Beilage 2)*
VBGm. Dattes stellt den Antrag auf Beschluss der neuen Friedhofsgebührenordnung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- b. VbGm. Dattes berichtet über die Vorgehensweise bei einer Grabauflösung und über den Inhalt der letzten Mahnung bei Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten. Diese Punkte wurden in die Friedhofsordnung eingearbeitet unter § 2, Pkt. e – Grabarten, § 6, Pkt. 5 – Inhalt und Dauer des Benützungsrechts sowie § 8, Pkt. 2 - Erlöschen des Benützungsrechtes. *(Beilage 3)*
VBGm. Dattes stellt den Antrag auf Beschluss der Änderung der Friedhofsverordnung, welcher einstimmig angenommen wird.
- c. Erneuerung von Stützmauern: Aufgrund der Unwetter sind Teile der Stützmauern eingebrochen und mussten wegen Gefahr im Verzug umgehend saniert bzw. erneuert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 8.500,-. Es ist keine Deckung dafür im Haushalt gegeben.
Bgm. Seper stellt den Antrag der Sanierung der Stützmauer wegen Gefahr im Verzug nachträglich stattzugeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13.)

Grundstücksankauf - Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.3.14

Die Marktgemeinde Gutenstein beabsichtigt das Grundstück Nr. .11/1, KG 23447 Gutenstein mit einer Fläche von 605 m² zum Kaufpreis von € 28.500,- lastenfrei zu erwerben. Ein diesbezüglicher Beschluss seitens des GR vom 24.3.14 liegt vor. Die Vertragsunterzeichnung ist noch nicht erfolgt, da das Grundstück noch nicht lastenfrei ist. Der Notar arbeitet diesbezüglich an einer gerichtlichen Lösung. Ein Beschluss über eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses dahingehend, dass der Ankauf samt einer Lasteneintragung erfolgen soll, ist nicht erforderlich, da eine mündliche Vereinbarung besteht und diese rechtlich verbindlich ist.

Punkt 14.)

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert und berichtet über folgende Punkte bzw. Themen:

- a. Vergabe der Gemeinde-Anstecknadeln – Festlegung der Personen. Zunächst erhält jeder aktive Gemeinderat eine Nadel. Brigitte Klausner erhielt ebenfalls eine zum Anlass der Beförderung zur Oberschulrätin. Besprechung in den Fraktionen bis zur nächsten Sitzung.
- b. Information über Agape – Hochzeit 6.9.14 am Hauptplatz, Zustimmung wurde seitens Gemeinde erteilt.
- c. Ergebnis der Zählung betreffend Schutzweg beim Bahnhof: Das Ergebnis ergab, dass zu wenige Fußgänger sind und daher kein Schutzweg möglich ist. Straßenmeisterei hat neue Projekte hinsichtlich einer Buszustiegstelle ausgearbeitet, Pläne liegen vor – Beauftragung der Arbeitsgruppe Bau mit Evaluierung.
- d. 3 Einsprüche (Jansch, Holzer, Dattes) zur erlassenen Bausperre sind eingelangt: Laut Information des Raumplaners, DI Fleischmann haben diese Stellungnahmen keinen Rechtsanspruch auf Behandlung. Die Gemeinde wird die Einsprüche an die Wildbachverbauung bzw. WA3 weiterleiten, um eine konkrete Überprüfung dieser drei Fälle einzuleiten.
- e. Zur Förderung von Sport- und Schullandwochen der NMS Pernitz (mit € 12,-/Kind) wurde ein Grundsatzbeschluss im Vorstand gefasst.
- f. Bericht über Besprechung mit Hrn. DI Längauer/Straßenbau Abt.4:
 - a. B21 „Hegerkurve“: eine Machbarkeitsstudie wird in Auftrag gegeben
 - b. Zusage zur Reparatur des Geländers bei Schule
 - c. Geplant wäre die Asphaltierung der B21 zwischen Kreuzung Klostertal und Pumpwerk Mariahilfberg gewesen. Aufgrund des Wasserleitungsausbaus und Grabarbeiten wird nun folgender Bereich asphaltiert: Kreuzung Klostertal bis Anwesen Herz;
- g. Fördervertrag für 2014-2018 Festspiele Gutenstein über € 120.000,- vorhanden.
- h. Eine Gebarungseinschau der NÖ LR, Abt. Gemeinden fand im Mai/Juni 2014 statt. Der Bürgermeister berichtet, dass der endgültige Bericht voraussichtlich im Sommer 2014 einlangen und in der darauf folgenden GR-Sitzung vorgelegt werden wird.
Die Anschaffung des neuen Kubota wäre genehmigungspflichtig gewesen, aufgrund der Höhe (über € 40.000,-) und der Leasingfinanzierung.
- i. „Stocker Brücke“: die Brücke wurde im Winter vom Eigentümer abgerissen, bei Wiedererrichtung muss der Eigentümer einen Antrag an den Gemeinderat richten.
- j. Spielplatz Vorderbruck – wurde in Pkt. 10b.) besprochen
- k. Die Stiege zur Kirche am Mariahilfberg soll erneuert werden, damit der Zugang barrierefrei möglich wird. Pläne wurden eingereicht. Die Kosten für die Stiege trägt der Orden, nur die Kosten der Asphaltierung des Vorplatzes trägt die Gemeinde.
- l. Der Verein Netz wurde 2013 aufgelöst. Der neue Verein Jugend & Kultur würde die Themen weiter betreiben. Die Höhe der Unterstützung unsererseits wird in Abstimmung mit anderen Piestingtalgemeinden erfolgen.
- m. Informationsveranstaltung am 26.6.14 um 18:30 im F.Raimund Heim zum Projekt „Senioren aktiv“; Bmst. Bosch von AURA wird anwesend sein. Diese Veranstaltung soll in erster Linie das tatsächliche Interesse seitens der Bevölkerung ersichtlich machen.
Die Bauverhandlung ist für 30.6.14 anberaumt, Förderansuchen werden in der Sitzung im Herbst behandelt werden.
- n. Die Sanierung der „Harlandbrücke“ wurde in Auftrag gegeben, zumindest soweit, dass die Sicherheit gewährleistet ist.
- o. Der Spiegel bei der Dumbagasse wurde umgeführt, vom Täter fehlt jede Spur.
- p. Im Zuge des Feuerwehrfests sind zahlreiche Verwüstungen erfolgt.
- q. Robert Bauer hat den Basiskurs für Kommunales Bildungsmanagement erfolgreich abgeschlossen.

Punkt 15.)

Allfälliges

Folgende Wortmeldungen bzw. Fragen wurden eingebracht und erörtert:

GR Panzenböck:

- Friedhof: auf manchen Wegen hüft Hohes Gras und teilweise Heu auf den Wegen. Aus Kostengründen sind Gemeindearbeiter beim Zeltaufbau stark eingesetzt, daher musste Friedhof etwas warten.
- Werden private Wasserentnahmen von Hydranten verrechnet?
Bgm: Grundsätzlich muss ein Ansuchen für die Entnahme an Gemeinde gestellt werden und Abrechnung erfolgt pro m³.

GR Beisteiner:

- Harlandbrücke: gibt es einen Termin für die Fertigstellung der Sanierung?
Fr. Grossmann hat die Sanierung bis spätestens 30.6. zugesagt.
- Grundstück Beisteiner: Zufahrtsstraße und Bankette sind defekt

GR Wilsch:

- Straßenerhebungen aufgrund von Wurzeln im Bereich Lohmühle.

GR Berger:

- Am Tabor schaltet sich der Bewegungsmelder für Wasser zu früh ein und Wasser rinnt zu lange.

GR Dögl:

- Werden Kanalanschlüsse im Ortsteil Steinapiesting bis Grundgrenze gemacht? Gibt es Sondervereinbarungen?
➤ GR Pichler klärt diese Frage bis zur nächste GR-Sitzung.

GR Pichler:

- Spinde stehen außerhalb des Bahnhofs – warum?
Wurden Opfer eines Vandalenakts.

GGR Hackel:

- „Activ aging – barrierefrei die Welt sehen“ Workshop und Vortrag für TU Studenten + Leader Management ist sehr gut gelaufen. Wir sind voraussichtlich in der nächsten Förderperiode dabei, möglicherweise als Mustergemeinde.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:59 Uhr.

Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Schriftführer:

Für die SPÖ:

